

Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Demen											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Passiva
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr					Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
					in €						
1	Anlagevermögen		4.584.778,18	5.050.443,87	465.665,69	1	Eigenkapital		3.830.762,61	3.859.887,98	29.125,37
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		3.416.972,57	3.427.676,51	10.703,94
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.375.627,33	3.375.627,33	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		41.345,24	52.049,18	10.703,94
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		4.534.364,06	5.000.029,75	465.665,69	1.3	Ergebnisvortrag		330.393,80	413.790,04	83.396,24
1.2.1	Wald, Forsten		3.566,38	3.566,38	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		83.396,24	18.421,43	-64.974,81
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		929.390,87	894.588,44	-34.802,43	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.502.554,28	1.588.453,14	85.898,86	2	Sonderposten		1.581.192,51	2.265.876,41	684.683,90
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.573.703,44	1.479.689,62	-94.013,82	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.581.192,51	2.265.876,41	684.683,90
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.543.903,89	1.539.861,06	-4.042,83
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		37.288,62	35.081,23	-2.207,39
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		297.952,08	278.273,46	-19.678,62	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	690.934,12	690.934,12
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.222,09	14.109,37	-1.112,72	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		211.974,92	741.349,34	529.374,42	2.4	Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		50.414,12	50.414,12	0,00	3	Rückstellungen		0,00	2.780,00	2.780,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	2.780,00	2.780,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		473,14	301.696,12	301.222,98
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		50.414,12	50.414,12	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		846.865,43	1.398.211,99	551.346,56	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-10.269,64	280.885,60	291.155,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		8.310,06	5.052,48	-3.257,58
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		143,09	10.693,27	10.550,18
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		846.865,43	1.398.211,99	551.346,56	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		829,56	1.168,01	338,45
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		43.768,40	78.281,47	34.513,07	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.200,19	2.238,32	1.038,13	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		829,56	1.168,01	338,45
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.460,07	3.896,76	2.436,69
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		19.215,35	18.415,35	-800,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		3.124,11	2.822,04	-302,07	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		798.732,73	1.314.070,16	515.337,43	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		790.515,17	1.282.241,09	491.725,92	5.3	Sonstige		19.215,35	18.415,35	-800,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		8.217,56	31.829,07	23.611,51	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		5.431.643,61	6.448.655,86	1.017.012,25		Bilanzsumme		5.431.643,61	6.448.655,86	1.017.012,25

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **21.11.2024** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hier von abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 01.02.2024 folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Demen dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Demen
für die **Haushaltsjahre 2019 - 2020** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Die Jahresabschlüsse 2021 - 2022 und die sie erläuternden Anlagen entsprechend den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Demen.

5. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Demen zum 31.12.2019 und 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen.

6. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 01.02.2024
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2019 der Gemeinde Demen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Demen hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung im Schnellverfahren werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Demen vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 6.448.655,86 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 5.050.443,87 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 3.859.887,98 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 18.421,43 €

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 18.421,43 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 413.790,04 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 58.301,28 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.248.783,17 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 827.429,06 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2019 376.004,42 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2019 auf 1.282.241,09 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevorvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

23.04.2024

Crivitz,



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Demen vom 17.09.2024

Top 7 Jahresabschluss 2019 BV Dem GV 0574/24

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevorvertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 23.04.2024, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevorvertretung Demen den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Bürgermeisterin zu entlasten. Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 18.421,43 EUR Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 432.211,47 EUR erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den hierzu ergangenen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.

Die Gemeindevorvertretung Demen beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

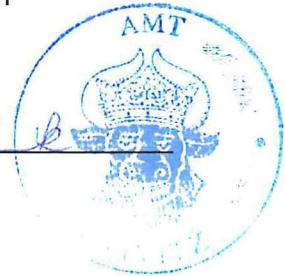
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 21. November 2024

Vorsitz:

gez.

Nico Ostermann
Bürgermeister



beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

Schriftführung:

gez.

Tobias Liebig

